

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0052/2022
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19 - 13	Datum 11.01.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.03.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 8. März 2022
Stadtverwaltung

Mainz, den März 2022
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, den März 2022
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der TZM für das Wirtschaftsjahr 2022 zu.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Am 24.11.2021 hat der Stadtrat der einseitigen Stammkapitalerhöhung der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) durch das Land Rheinland-Pfalz i.H.v. 140.608,00 € sowie der Übertragung der städtischen Anteile an der TZM auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) mehrheitlich zugestimmt (BV 1510/2021/1). Während die Stammkapitalerhöhung bereits notariell beurkundet und am 04.02.2022 zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet wurde, steht die Übertragung der städtischen Anteile an der TZM auf die ZBM noch aus. Diese kann erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister vollzogen werden.

Die TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) hat den Erfolgsplan einschließlich des Stellenplans für das Wirtschaftsjahr 2022 in steuerlicher Form aufgestellt. Dieser wurde dem Aufsichtsrat im Wege eines Umlaufverfahrens im November 2021 vorgelegt.

Aufgrund der Neuausrichtung der Gesellschaft und dem damit verbundenen Wegfall der Mieterlöse liegen die geplanten Umsatzerlöse bei 0 T€ (VJ: 0 T€). Das Konzept der Neuausrichtung der Gesellschaft liegt der Stadt bisher noch nicht vor. Die Betriebsleistung beträgt 20 T€, was im Wesentlichen auf die geplanten Zuschüsse des Landes i.H.v. 15 T€ für die Durchführung von Netzwerk-Veranstaltungen zurückzuführen ist (welche in 2021 personal- und pandemiebedingt vollständig ausgefallen waren). Die Betriebsaufwendungen liegen mit 359 T€ nur geringfügig über der Vorjahresplanung i.H.v. 355 T€; dabei berücksichtigt sind Aufwendungen für die Vorplanung eines Laborgebäudes i.H.v. 60 T€. Die Zinsen i.H.v. 1 T€ für die Stufenzinsanleihe bei der LBBW aus dem Verkauf des Biotechnikums (3.000 T€) wurden im Finanzergebnis eingeplant. Die Geldanlage endet Ende Mai 2022.

Der geplante Jahresfehlbetrag liegt bei – 339 T€.

In dem für das Jahr 2022 geplanten Investitionsvolumen i.H.v. 5 T€ wurden nur kleinere Investitionen berücksichtigt. In der Wirtschaftsplanung 2022 ist der Ankauf eines Grundstücks zur Errichtung eines Laborgebäudes noch nicht vorgesehen.

Das voraussichtliche Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 beträgt – 286 T€ und fällt damit um 32 T€ besser als das geplante Ergebnis aus. Aufgrund des erwarteten Jahresfehlbetrags 2021 und des geplanten Verlusts für 2022 wird sich das Eigenkapital zum 31.12.2022 auf ca. 3.183 T€ verringert haben, soweit weiterhin eine Verrechnung der Verluste mit dem Bilanzergebnis erfolgt.

Personalsituation bei der TZM:

Der Projektleiter ist zum 01. März 2022 aus der TZM ausgeschieden und hat sein Dienstverhältnis bei der ZBM begonnen. Der Geschäftsführervertrag läuft am 30.06.2022 aus. Im Wirtschaftsplan wurde eine ganzjährige Stellenbesetzung der Geschäftsführung und dessen Assistenz zugrunde gelegt.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Jahresfehlbeträge werden grundsätzlich von den Gesellschaftern gemäß ihrer Beteiligungsquote durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen. Am 24.11.2021 wurde die Übertragung aller städtischen Geschäftsanteile an der TZM auf die ZBM beschlossen. Somit entfällt für die Stadt Mainz ab dem Wirtschaftsjahr 2022 die Verpflichtung zum Verlustausgleich, der zukünftig von der ZBM übernommen wird.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Anlage

Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) 2022 der TZM